



FDP | 24.09.2015 - 11:00

---

## SOLMS-Gastbeitrag: Vertane Chance

Berlin. Das FDP-Präsidiumsmitglied DR. HERMANN OTTO SOLMS schrieb für das „Handelsblatt“ (Donnerstag-Ausgabe) den folgenden Gastbeitrag:

Nach der gewonnenen Bundestagswahl 2009 nahm die Regierung Sofortmaßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise und für Wachstum und Beschäftigung vor. Dazu gehörte auch, die Unternehmensnachfolge zu erleichtern und zu flexibilisieren. Ziel war: die Beschäftigung über den Erbgang hinweg zu sichern. Das hat dazu beigetragen, dass mittelständische Familienunternehmen selbst in der Krise die Zahl ihrer Arbeitsplätze ausweiten konnten, während sie im gleichen Zeitraum bei Dax-Unternehmen gesunken ist. Damit ist durch die Praxis bestätigt: Die Erleichterung bei der Erbschaftsteuer war eine kluge Entscheidung für die Volkswirtschaft.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht in der Begünstigung des Betriebsvermögens im Erbgang eine Verletzung des Gleichheitsgebots des Grundgesetzes gesehen. Eine Einschätzung, die ich nicht teile, aber zu respektieren habe. Der Gleichheitsgrundsatz sagt: Gleiches soll gleich behandelt werden. Das Betriebsvermögen ist ein im Unternehmen gebundenes Vermögen und deshalb mit anderem Vermögen nicht vergleichbar. Denkt man an die Bedeutung von Familienunternehmen für die Stabilität der deutschen Wirtschaft, dann ist eine Verschonung im Erbgang volkswirtschaftlich geboten. Dem wird die von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble vorgeschlagene Erbschaftsteuerreform in keiner Weise gerecht.

Man hätte die Gelegenheit nutzen und eine Neugestaltung vornehmen können. Dazu gibt es verschiedene, diskutabile Vorschläge.

1. Abschaffung der Erbschaftsteuer, stattdessen eine maßvolle Anhebung der Ertragsteuern: Das würde dem Problem gerecht, dass die Erbschaftsteuer extrem verwaltungsaufwendig ist, weil sie mit komplizierten und höchst streitanfälligen Bewertungsfragen bei den einzelnen Vermögensgegenständen verbunden ist. Übrigens würde dann auch der Wettbewerbsnachteil mit Nachbarstaaten, die keine Erbschaftsteuer erheben, entfallen.
2. Umwandlung der Erbschaftsteuer in eine echte Landessteuer: Die Länder als Empfänger des Steueraufkommens erhalten die Gesetzgebungshoheit. Es bleibt jedem Land überlassen, ob und in welcher Höhe es Erbschaftsteuer erhebt. Das würde zu einem nützlichen Steuerwettbewerb unter den Ländern führen.
3. Abschaffung aller Ausnahmen zugunsten eines einheitlichen, niedrigen Steuersatzes: Dies hätte aber den Nachteil, dass die Anforderungen an die Steuerverwaltung stark wachsen würden.
4. Investitionsrücklagen: Die Zahlung an den Fiskus entfällt, wenn Unternehmen die ermittelte Erbschaftsteuer in gleichem Volumen in den nächsten Jahren in produktives Betriebsvermögen investieren – etwa in Anlagen. Dieser Ansatz hilft, Arbeitsplätze zu sichern. Er würde die Einwände des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigen, aber zugleich keinen volkswirtschaftlichen Schaden anrichten. Denn so würden 100 Prozent der ermittelten Steuerschuld investiert werden, während der Staat nur zehn Prozent seiner Steuereinnahmen investiert. All diese Vorschläge scheitern aber an Schäubles Vorgabe einer minimalinvasiven Änderung. Eine solche Einschränkung durch einen Minister

sollte sich ein souveräner Gesetzgeber nicht gefallen lassen.

---

**Quell-URL:** <https://www.liberaale.de/content/solms-gastbeitrag-vertane-chance>